

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0260/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-467-16-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 16.05.2022

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Der beiliegende Entwurf zur Neufassung der Satzung über die „**Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen**“ wird als Satzung beschlossen (Inkrafttreten am 01.09.2022).
2. Die Stellungnahme des Gemeindeelternbeirats vom 11.05.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 3650
Sachkonto / I-Nr.: 5110000

Sachverhalt:

Die derzeit (gültig seit 01.08.2018) bestehende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen soll erneut geändert, angepasst und aufgrund der Empfehlungen des Hess. Städte- und Gemeindebundes (HSGB) in folgende drei Satzungen aufgeteilt werden:

1. Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen

2. Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen

3. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen

Der HSGB empfiehlt diese Aufteilung u. a. aus den folgenden Gründen:

- Satzungstexte sollten allgemein nicht zu lange abgefasst werden
- Die Themenfelder Betreuung/Elternbeiräte/Kostenbeiträge sollten in getrennten Satzungstexten geregelt werden, da dies zu mehr Transparenz führt
- Bei zukünftigen Änderungen in einem Themenbereich – z. B. Kostenbeiträge – ist nur die jeweilige Satzung zu ändern, der Gesamtaufwand somit geringer

Die als Anlage beigefügte synoptische Darstellung der derzeit gültigen Satzung und die zukünftige Aufteilung in drei Satzungen erfasst alle Änderungen der Themenfelder Betreuung/Elternbeiräte/Kostenbeiträge. Für die neuen Satzungen wurden die jeweiligen Themenfelder farblich getrennt und alle Änderungen/Ergänzungen in Rot dargestellt.

Zu 3.

Grundsätzlich werden neben kleinen redaktionellen Änderungen nur die Kostenbeiträge neu geregelt:

§ 2 Kostenbeiträge

Die Kostenbeiträge sollen in den nächsten zwei Jahren nicht erhöht werden.

Ab dem Jahr 2024 erfolgt dann wieder eine maßvolle jährliche Erhöhung.

Für die Betreuung von Kindern ab der Vollendung des 3. Lebensjahres in Kindertagesstätten sind folgende Kostenbeiträge für die Jahre 2022 bis 2026 zu entrichten:

Betreuungs-Modul	ab 01.09.2022	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
1 – Betreuung 5,5 täglich, 27,5 wöchentlich	0,00	0,00	0,00	0,00
2 – Betreuung 7,0 täglich, 35,0 wöchentlich	32,48	33,50	34,50	35,60
3 – Betreuung 8,0 täglich, 40,0 wöchentlich	48,72	50,20	51,70	53,30
4 – Betreuung 9,0/8,5 täglich, 44,5 wöchentlich	81,20	83,70	86,20	88,80

Für die Betreuung in Kinderkrippen bzw. von Krippenkindern in Altersübergreifenden Gruppen ab Vollendung des 1. Lebensjahres sind folgende Kostenbeiträge für die Jahre 2022 bis 2026 zu entrichten:

Betreuungs-Modul	ab 01.09.2022	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
5 – Betreuung 7,0 täglich, 35,0 wöchentlich	301,00	310,00	320,00	330,00
6 – Betreuung 8,0 täglich, 40,0 wöchentlich	345,00	356,00	367,00	378,00
7 – Betreuung 9,0/8,5 täglich, 44,5 wöchentlich	356,50	369,00	381,00	393,00

Der Gemeindeelternbeirat hat in seiner Stellungnahme vom 11.05.2022 zu dem vorliegenden Satzungsentwurf **keine** Änderungswünsche geäußert.

Hurth
Fachdienstleiterin

Anlagen:

1. Synoptische Darstellung – Satzung derzeit – geplante Änderungen zum 01.09.2022
2. Entwurf über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen
3. Stellungnahme GEB